

Von: Sagmeister Diana Diana.SAGMEISTER@ms-norntal.at 
Betreff: Mittwochsinformation_Prüfung der Aufzeichnungen hinsichtlich der Schulbuchaktion im Oktober 2025
Datum: 8. Oktober 2025 um 06:03
An: Diana Sagmeister diana.sagmeister@hotmail.com



**Team Diana Sagmeister
FSG-GÖD Salzburg**

Mittwochsinformation



**DEINE ANLIEGEN?
UNSER AUFTRAG!**

Prüfung der Aufzeichnungen hinsichtlich der Schulbuchaktion Oktober 2025

Mit einem Schreiben hat das Bundeskanzleramt Ende August angekündigt, dass es im laufenden Schuljahr das Finanzgebaren von Schulen hinsichtlich der Schulbuchaktion verstärkt kontrollieren wird. Dazu sind die Finanzämter gemäß Familienlastenausgleichsgesetz verpflichtet.

Viele Schulen fragen sich nun, welche Unterlagen bei einer solchen Prüfung vorzulegen sind.

Nach Auskunft des Finanzamtes werden folgende Aufzeichnungen der letzten 4 Schuljahren geprüft:

Klassenlisten gem. Schulverwaltungsprogramm
Ausgabelisten *) aller Schulbücher und Unterrichtsmittel eigener Wahl
Rückstufungen, Klassenwechsel, Schulwechsel
Häuslicher Unterricht und dislozierter Unterricht (z.B. DaZ-, Erstsprachen-, Rel-Unterricht)
Protokolle und Beschlüsse der Schulbuchkonferenzen (§ 57 SchUG) und Schulforen (§ 63a Abs. 2 Z 1 litt. c SchUG) bzw. SGA (PTS) zur Auswahl der Schulbücher
Richtlinien der Schulforen und Schulgemeinschaftsausschüsse zur Wiederverwendung von Schulbüchern und daraus ergebende Willenserklärungen der Erziehungsberechtigten zur Überlassung der Schulbücher (§ 63a Abs. 2 Z 1 litt. d SchUG)
Rechnungen und Lieferscheine

Das Finanzamt bezieht sich dabei auf Punkt 11 der ausgesandten Durchführungsrichtlinien.

*) Auf Ausgabelisten muss die Ausgabe der Bücher an jede/n Schüler:in vermerkt sein. Schüler:innen oder deren Erziehungsberechtigte müssen keine Empfangsbestätigungen ausstellen.

Mag. Diana Sagmeister, BEd.
MS Lehrerin/Personalvertretung der APS
Team Diana Sagmeister/FSG-APS
diana.sagmeister@hotmail.com
0650/850 41 91